

Der nachfolgende Text wählt für Personen die weibliche Textform, ohne dabei eine männliche oder diverse Person in der Sache auszuschließen oder durch die gewählte weibliche Form diskriminieren zu wollen.

Zweck & Ziele der SHTV-Ligen weiblich:

Das Ligensystem soll das Gerätturnen weiblich im SHTV sowohl in Quantität als auch in Qualität fördern. Möglichst vielen Vereinen soll es ermöglicht werden, über die angebotenen Mannschaftswettkämpfe die eigenen Turnerinnen zu fördern und turnerisch zu entwickeln. Eine positive Einstellung zu leistungsförderndem Turnen soll hier ausdrücklich festgestellt werden.

Um den (gewollten!!) „Spagat“ zwischen „Masse“ und „Klasse“ zu bewältigen, soll das Wettkampfsystem und das geforderte Übungsgut ständig den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden. Dabei sollen die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren, den SHTV-Bereichen Breitensport weiblich und olympisches Gerätturnen weiblich, anderen Ligen und den Systemen des DTB mit einfließen.

Das Ligensystem hat zurzeit nach oben keine Altersgrenzen, das Mindestalter ist AK 9.

Die Ligaversammlung hat beschlossen, ab 2026 im Breitensport eine Landesliga/Landesklasse LK 1 und eine Verbandsliga/Verbandsklasse LK 2 durchzuführen. LK 3-Ligen sollen in den vier zusammengeschlossenen Kreisen stattfinden.

Organe:

- die Vereine:

Die SHTV-Ligen im Gerätturnen weiblich sind eine Selbstorganisation der Turnvereine im SHTV. Sie unterstehen dem Fachbereich Gerätturnen weiblich. Bedingung zur Teilnahme am Ligensystem ist die Mitgliedschaft im SHTV sowie die Bereitschaft, die Bestimmungen dieses Statutes und der jährlichen entsprechenden Wettkampfausschreibung zu akzeptieren. In den Landesligen LK 1 und LK 2 ist außerdem eine Qualifikation aus dem Vorjahr von Nöten.

- die Ligaversammlung:

Einmal im Jahr, möglichst nach der Saison, spätestens aber bis Ende Januar des Folgejahres, treffen sich die Ligavereine zur Ligaversammlung. Die Versammlung kann in Präsenz oder als Videokonferenz stattfinden. Die Ligaversammlung wählt ihre Ligaobfrau mit einfacher Mehrheit für ein Jahr. Diese vertritt ihre Liga im jeweils zugeordneten Fachbereich. Außerdem werden in der Versammlung alle gewünschten Veränderungen/Anpassungen/Anträge von Ausschreibung und Statut sowie alle für die Liga relevanten KaRi-Fragen diskutiert und als Empfehlung an den Fachbereich beschlossen.

Jeder Verein, der an der Saison teilgenommen hat, ist unabhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften mit einer Stimme stimmberechtigt. Beschlüsse, werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Beschluss als nicht gefasst oder ein Antrag als abgelehnt.

- die Ligaobfrau des Fachbereiches:

Sie vertritt alle Ligen und Ligavereine sowie deren Interessen in ihrem Fachbereich.

Sie lädt zur Ligaversammlung ein, eröffnet und schließt sie. Sie erstellt für die Ligen des Fachbereiches die Statuten und Ausschreibungen. Sie nimmt die Meldungen der Mannschaften entgegen.

Sie erstellt die Ligaeinteilungen der Ligen nach den Endergebnissen des Vorjahres.

Sie organisiert den Aufstiegs-/Relegationswettkampf.

Sie verkündet – vorzugsweise auf den SHTV-Webseiten – die endgültigen Ergebnisse aller Ligen.

- die Ligabeauftragte:

Sie leitet die Liga, in der sie gewählt wurde.

Sie nimmt die Meldungen der Mannschaftskader und der Nachmeldungen entgegen.

In strittigen Fragen entscheidet sie in Abstimmung mit der Ligaobfrau endgültig, wobei sie die Wertungsbestimmungen, das Statut und die Ausschreibung beachten sollte.

Sie verwaltet die zur Durchführung nötigen Finanzmittel, d. h. die Meldegelder ihrer Liga.

Sie nimmt die Kampfrichtermeldungen ihrer Staffel entgegen und erstellt die Kampfrichterpläne der Wettkämpfe. Sie bestimmt, wer die Kampfrichterbesprechung durchführt.

Sie vertritt ihre Liga gegenüber der Ligaobfrau des Fachbereiches. Sie unterstützt die Ligaobfrau bei Planung, Umsetzung und Abrechnung aller Ligen des Fachbereiches

Übungsgut:

Geturnt wird Kür modifiziert in den Leistungsklassen LK 1 bis LK 2 nach den Wertungsbestimmungen des DTB.

Soweit nicht anders erwähnt, gelten die Bestimmungen der Arbeitshilfe Kür modifiziert in der aktuellen Fassung sowie alle offiziellen Änderungen/Ergänzungen des DTB

Ligenstruktur:

Ab 2026 gibt es vier Ligen im *Breitensport weiblich*:

- eine Landesliga LK 1 mit einer Staffel à 8 Mannschaften,
- eine Landesklasse LK 1 mit einer Staffel à 8 Mannschaften.
- eine Verbandsliga LK 2 mit einer Staffel à 8 Mannschaften,
- eine Verbandsklasse LK 2 mit einer Staffel à 8 Mannschaften

Zusammen also maximal 32 Mannschaften.

Jeder Verein darf mit maximal zwei Mannschaften unter diesen 32 Mannschaften vertreten sein, gleichgültig in welcher Leistungsklasse. Die Ligen der Landesliga LK 1 und LK 2 sind durch ein Auf- und Abstiegssystem miteinander verbunden.

Ab 2025 ist ein Einstieg nur noch in der untersten Liga, also der Verbandsklasse LK 2, über ein Aufstiegs-Relegations-Turnen, das zum Ende des Jahres nach der Saison stattfindet, möglich.

Jede Liga führt in der Saison drei Wettkämpfe durch. Nach dem dritten Wettkampftag gibt es eine Siegerehrung für jede Liga.

Meldeverfahren:

- Ausschreibung:

Die Ligaobfrau erstellen eine Ausschreibung für die Folgesaison. Sie enthält die veränderlichen Daten.

Dieses Statut ist Bestandteil der Ausschreibung

- Mannschaftsmeldung:

- jede Liga legt für sich mit ihrer Ausschreibung die Mannschaftsmeldung fest.

- Namentliche Meldung:

- jede Liga legt für sich mit ihrer Ausschreibung die namentliche Meldung fest.

- Namentliche Meldung für den Wettkampftag:

Jeder Verein ist verpflichtet, für jede Mannschaft und jedes Gerät am Wettkampftag die vollständig ausgefüllten formgebundenen Wettkampfbögen vorzulegen. In diesen Wettkampfbögen sind die für das Gerät vorgesehenen Turnerinnen (aus dem Mannschaftskader für diesen Wettkampftag) einzutragen. Die Ziffern der Startreihenfolge können bis zum Einturnen am entsprechenden Gerät nachgetragen werden. Abgabe des jeweiligen Wettkampfbogens spätestens während der Einturnzeit am entsprechenden Gerät. Fehlende, verspätet abgegebene, unvollständige oder eigenmächtig erweiterte Wettkampfbögen führen zu einem Abzug von 1,00 Punkt durch die Wettkampfleitung vom Endergebnis der Mannschaft. Spätestens sieben Tage vor jedem Wettkampf melden die teilnehmenden Vereine die Vereinskampfrichter der Ligabeauftragten. Bei verspäteter Kampfrichtermeldung werden 5 Punkte vom Mannschaftsergebnis abgezogen.

Kampfrichter/innen:

Jede Liga legt für sich fest, wie viele Kampfrichterinnen mit welcher Lizenz pro Mannschaft auf eigene Kosten zu stellen sind. Ohne gemeldete Kampfrichterinnen verfällt das Startrecht der jeweiligen Mannschaft für den entsprechenden Wettkampftag. Bei Ausfall der Mannschaft für den jeweiligen Wettkampftag muss der gemeldete Kampfrichter trotzdem den Wettkampf werten oder einen Ersatz organisieren. Aufwandsentschädigung und Fahrtkosten trägt in diesem Fall der Verein. Im Fall, dass sich eine Mannschaft komplett aus der Liga abmeldet oder ausgeschlossen wird, setzt der SHTV Kampfrichter ein und trägt die Kosten. Gezahlten Ligagebühren werden nicht erstattet. Die Ligaobfrau kann im Interesse von ausgewogenen und schnell operierenden Kampfgerichten hiervon abweichende Regelungen (z B. bei weniger als acht Mannschaften) treffen. Den betroffenen Vereinen und Mannschaften sind diese spätestens zwei Tage vor Wettkampfbeginn mitzuteilen.

Mannschaften:

Das Startrecht für den meldenden Verein wird über die DTB-ID und die Jahresmarke für Gerätturnen Liga (außer DTL) der Turnerin nachgewiesen.

Für die Landes- und Verbandsligen LK 1 und 2 gilt:

- „Gemeldete Turnerinnen aus dem Mannschaftskader dürfen in der laufenden Saison nicht in einer anderen DTL-, Ober- oder SHTV-Liga gemeldet sein“
- es dürfen pro Mannschaft zwei Turnerinnen nachgemeldet werden
- eine zum 2. Wettkampf und eine zum 3. Wettkampf
- eine Turnerin, die in einer LK2 Mannschaft gemeldet wurde, darf in eine LK1 Mannschaft hochgezogen werden
- eine Turnerin, die in einer LK1 Mannschaft gemeldet wurde, darf in einer LK2 Mannschaft nachgemeldet werden, **sofern sie noch nicht eingesetzt worden ist / im Wettkampf geturnt hat**
- eine Turnerin, die für eine LK1 oder LK2 Mannschaft gemeldet worden ist, aber nicht eingesetzt worden ist, kann grundsätzlich noch Nordliga / Kreisliga turnen
- aus den Kreisligen dürfen insgesamt drei Mannschaften an der Relegation teilnehmen.
- an der Relegation dürfen keine Turnerinnen teilnehmen, die in der DTL- Ober- oder SHTV-Liga gemeldet worden sind (Ausnahme die Turnerinnen der abgestiegenen Vereine der Verbandsklasse)

Auf- und Abstieg:

Der Auf- und Abstieg ergibt sich aus den Platzierungen in der Gesamtwertung der Liga nach dem 3. Wettkampftag.

- die drei letztplatzierten Vereine (Plätze 6,7 und 8) der Landesliga LK1 steigen ab in die Landesklasse LK 1.
- die drei erstplatzierten Vereine (Plätze 1,2 und 3) der Landesklasse LK 1 steigen auf in die Landesliga LK 1.
- die drei letztplatzierten Vereine (Plätze 6,7 und 8) der Landesklasse LK 1 steigen ab in die Verbandsliga LK 2.
- die drei erstplatzierten Vereine (Plätze 1,2 und 3) der Verbandsliga LK 2 steigen auf in die Landesklasse LK 1.
- die drei letztplatzierten Vereine (Plätze 6,7 und 8) der Verbandsliga LK 2 steigen ab in die Verbandsklasse LK 2.
- die drei erstplatzierten Vereine (Plätze 1,2 und 3) der Verbandsklasse LK 2 steigen auf in die Verbandsliga LK 2.
- die drei letztplatzierten Vereine (Plätze 6,7 und 8) der Verbandsklasse LK 2 steigen ab.
Es besteht die Möglichkeit der Teilnahme an dem Relegationswettkampf für den (Wieder-)Einstieg in die SHTV-Liga in der Verbandsklasse LK 2.
- Der Auf- bzw. Einstieg in die Verbandsklasse erfolgt durch den Relegationswettkampf

Die Platzierungskriterien aus den Wettkämpfen sind:

1. Alle Ligapunkte nach erzielter Platzierung in den Wettkämpfen. Die Ligapunkte werden dabei wie folgt aus den Ergebnissen der drei geturnten Wettkämpfe berechnet:
 - An jedem Wettkampftag werden anhand des Tagesergebnisses die folgenden Platzierungspunkte vergeben:
 1. Platz: 8 Punkte
 2. Platz: 7 Punkte
 3. Platz: 6 Punkte
 4. Platz: 5 Punkte
 5. Platz: 4 Punkte
 6. Platz: 3 Punkte
 7. Platz: 2 Punkte
 8. Platz: 1 Punkte
2. Bei Punktgleichheit zählen die erturnten Gerätepunkte, die sich wie folgt errechnen:
 - Für jedes einzelne Gerät erhält die Mannschaft mit der höheren Gesamtpunktzahl der in die jeweiligen Gerätewertungen eingegangenen Ergebnisse zwei Punkte.
 - Bei einem Unentschieden aufgrund gleicher Gesamtpunktzahl erhält jede Mannschaft je einen Pluspunkt.
 - Die Mannschaft, die nach drei Wettkampftagen die meisten Gerätepunkte erreicht hat, gewinnt den Vergleich in Bezug auf die Ligawertung.
3. Bei Gleichheit der Gerätepunkte, zählt die Summe der insgesamt erturnten Punkte aller drei Wettkämpfe.

Folgende Verstöße von Mannschaften gegen die Wettkampfbestimmungen können geahndet werden:

- Erscheint eine Mannschaft nicht zu einem Wettkampf ohne sich abzumelden, verliert sie ihren Platz in der Liga und steht als erster Absteiger fest. Die Mannschaft kann in der laufenden Saison nicht mehr an den nachfolgenden folgenden Ligawettkämpfen teilnehmen.
- Kann eine Mannschaft am Wettkampf nicht teilnehmen (z.B. Krankheits- oder Verletzungsbedingt) ist eine zeitnahe Abmeldung bei der Ligabeauftragten erforderlich. Der Kampfrichter ist aber zwingend zu stellen.
- Die Turnerinnen dürfen sich innerhalb der Wettkampfstätte (Turnhalle, Umkleiden und Zuschauerbereich) frei bewegen und müssen sich auch für das Verlassen des Innenraums der Turnhalle nicht beim Kampfgericht abmelden. Die Turnerinnen sind selbst dafür verantwortlich, sich zu ihrer Startzeit beim Gerät einzufinden. Wird eine Turnerin vom D1-Kampfgericht aufgerufen und kann ihre Übung nicht innerhalb von 60 Sekunden beginnen, wird die Übung mit 0 Punkten bewertet.
- Bei einem vorzeitigen Verlassen der Wettkampfstätte aus triftigem Grund, muss eine Abmeldung bei der verantwortlichen Wettkampfleitung erfolgen. Die gesamte Mannschaft muss zur Siegerehrung anwesend sein (Abmeldungen mit einem triftigen Grund bei der Wettkampfleitung sind weiterhin in Ordnung). Erscheint die Mannschaft ohne triftigen Grund nicht bei der Siegerehrung, wird das Mannschaftsergebnis für diesen Wettkampftag gestrichen und die Mannschaft erhält 0 Punkte in der Gesamtwertung.
- Während des Wettkampfes dürfen sich im Wettkampfbereich nur Turnerinnen, Trainer, Betreuer und Funktionäre aufhalten. Alle anderen Personen (insbesondere Eltern und Kleinkinder) dürfen sich nur im Zuschauerbereich aufhalten. Bei verstößen wird die Mannschaft vom Wettkampf ausgeschlossen und mit 0 Punkten für den Wettkampf gewertet.
- **Einschränkung der Nutzung der mobilen Endgeräte im laufenden Wettkampf**
DTB Leitfaden Gerätturnen weiblich Breitensport: „Grundsätzlich ist die private Nutzung eines mobilen Endgerätes während des Wettkampfes allen Beteiligten im Innenraum untersagt. Die Nutzung der mobilen Endgeräte ist ausschließlich für die notwendigen Wettkampfszwecke (Ergebniserfassung, Bewertung und Speichern der Übungen, Wertungsvorschriften) erlaubt.“
→ es wird bei jedem Wettkampf zu Beginn eine Ansage geben, dass die Nutzung der mobilen Endgeräte grundsätzlich untersagt ist und diese nur für notwendige Wettkampfszwecke genutzt werden dürfen (beispielsweise sind das Fertigen von Videos oder Abspielen der Bodenmusiken weiterhin erlaubt)

Veröffentlichungen:

Die teilnehmenden Vereine und Turnerinnen erklären sich damit einverstanden, dass alle im Zusammenhang mit den Ligaveranstaltungen gemachten Fotos und Filmaufnahmen ohne Vergütungsanspruch vom Veranstalter genutzt werden dürfen.

Dazu können die Namen, Jahrgänge, Vereinszugehörigkeiten und Ergebnisse der Turnerinnen mit oder ohne Bilddokumente in allen gängigen Medien (z. B. Rundfunk, Printmedien und Internet) veröffentlicht werden. Die Vereine verpflichten sich, diese Regelung allen Turnerinnen und deren Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu bringen.